

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 25.09.2025 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	----
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 05.06.2025	Anerkannt 11 x ja 1 x Enthaltung
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Niederschrift
4	Errichtung von Stellplätzen, einem Hauszugangsweg und Balkone im geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.2-4 Außenanlage „Kitzburg“ des Landschaftsplans 2 „Bornheim“	11 x ja 2 x Enthaltung
5	Errichtung eines Abschlagbauwerks RÜB 1072 -Alexander-von-Humboldt-Straße mit einer neuen Einleitungsstelle am Rhein.	11 x ja 1 x nein 1 x Enthaltung
6	Modernisierung des Funkstandorts Großer Ölberg im Siebengebirge in Königswinter	12 x ja 1 x Enthaltung
7	Pegelneubau am Swistbach bei Meckenheim (km 27,66) durch das LANUK	13 x ja einstimmig
8	Entnahme von im Steinbruchbereich Imhausen (Windeck) anfallendem Niederschlags- und Kluftgrund-Wasser sowie dessen Einleitung in den Birkenbach	12 x ja 1 x Enthaltung
8a	Unterschutzstellung des FFH-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef, Teilabschnitte im Regierungsbezirk Köln“ in den Städten Bad Honnef, Königswinter, Bornheim, Niederkassel im Rhein-Sieg-Kreis, Bundestadt Bonn und Stadt Köln	s. Niederschrift

8b	Antrag nach § 4 BImSchG zur Genehmigung von 8 Windenergieanlagen im Nutscheid	s. Niederschrift
9.1	Mitteilungen der Verwaltung	
9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	
	Nicht öffentlicher Teil:	
10.1	Mitteilungen der Verwaltung	---
10.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	----

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 25.09.2025

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15.04 Uh

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

Ort der Sitzung: Raum Rhein

Datum der Einladung: 05.09.2025

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Brünker, Johannes in Vertretung für Freiherr von Loe, Georg
2. Golbert, Yuliya in Vertretung für Melchior, Gerd
3. Graf von Nesselrode, Maximilian
4. Haupts, Michael
5. Heuser, Hans-Heiner
6. Krion, Hannegret
7. Limper, Wilfried
8. Lorenz, Christoph
9. Manner, Fritz
10. Möhlenbruch, Dr. Norbert
11. Pacyna, Dr. Michael
12. Tüschbönner, Dietmar in Vertretung für Efferoth, Hans Peter
13. Zander, Monika

Stimmberechtigte ab TOP 1: 12

Stimmberechtigte ab TOP 3: 13

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

- 14. Schellberg, Heinz
- 15. Goldammer, Monika
- 16. Stieber, Werner
- 17. Lehn, Ulrike
- 18. Wollweber, Markus

Von der Verwaltung waren anwesend:

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Herr Bambeck | Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz |
| 2. Herr Rüter | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 3. Herr Thomas | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 4. Frau Arndt | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 5. Herr Fischer | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 6. Herr Mohr | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 7. Frau Säglitz | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 8. Herr Weber | Amt für Umwelt- und Naturschutz |

Gäste

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| Frau Dr. von Canstein | zu TOP 4 |
| Herr Leischner, Abwasserwerk | zu TOP 5 |
| Herr Faulenbach, Ingenieurbüro | zu TOP 5 |
| Herr Gruschka, DFMG | zu TOP 6 |
| Frau Piela, Planungsbüro Rietmann | zu TOP 6 |

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung aus dem Naturschutzbeirat.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 05.06.2025
----------	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
1 x Enthaltung**

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1 Der Vorsitzende gratulierte Herrn Dr. Pacyna als dessen Vorsitzenden zum 50 jährigen Bestehen des Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V..

Er berichtete über seine Teilnahme am „Förderkreis Landwirtschaft“ in Wachtberg. Wichtige Themen waren neben zu erbringende Ausgleichsmaßnahmen für Bauvorhaben durch die Landwirte, dass diese sich überwiegend gegen Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen mit Sonderkulturen ausgesprochen haben.

Der Vorsitzende berichtet, dass am 19.12.2025 der Regionalrat tagen werde. Dann würde man erfahren, welche Flächen im Regionalplan für die Windenergie ausgewiesen würden.

3.2 Es wurde keine Eilentscheidung getroffen.

4	Errichtung von Stellplätzen, einem Hauszugangsweg und Balkone im geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.2-4 Außenanlage „Kitzburg“ des Landschaftsplans 2 „Bornheim“
---	--

Frau Dr. von Canstein beantwortete Fragen aus dem Beirat.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
2 x Enthaltung**

5	Errichtung eines Abschlagbauwerks RÜB 1072 -Alexander-von-Humbolt-Straße mit einer neuen Einleitungsstelle am Rhein.
---	--

Herr Leischner stellte das Vorhaben vor und beantwortete Fragen aus dem Beirat.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
1 x nein
1 x Enthaltung**

6	Modernisierung des Funkstandorts Großer Ölberg im Siebengebirge in Königswinter
---	---

Herr Gruschka und Frau Piela stellten das Vorhaben vor.

In Anschluss an die Beratung erfolgte die Abstimmung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
1 x Enthaltung**

7	Pegelneubau am Swistbach bei Meckenheim (km 27,66) durch das LANUK
---	--

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Abstimmung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

8	Entnahme von im Steinbruchbereich Imhausen (Windeck) anfallendem Niederschlags- und Kluftgrund-Wasser sowie dessen Einleitung in den Birkenbach
---	--

Frau Säglitz erläuterte das Vorhaben.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortete Frau Säglitz, das Becken werde so gestaltet, dass die dort vorkommende Tierart sich dort ansiedeln könne. Diese Tierart habe das Becken auch bereits besiedelt.

Auf die Frage von Frau Golbert erläuterte Frau Säglitz, dass die Wasserrechtliche Erlaubnis für solche Vorhaben stets für 20 Jahre erteilt würde. Die Befreiung beziehe sich auf die Wasserrechtliche Erlaubnis und würde ebenso befristet.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
1 x Enthaltung**

8a	Unterschutzstellung des FFH-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef, Teilabschnitte im Regierungsbezirk Köln“ in den Städten Bad Honnef, Königswinter, Bornheim, Niederkassel im Rhein-Sieg-Kreis, Bundestadt Bonn und Stadt Köln
----	--

Frau Goldammer fragte nach, warum der Bitterling aus der Auflistung des § 1 der Verordnung entfernt wurde. Diese Frage konnte in der Sitzung nicht abschließend beantwortet werden.

Frau Golbert teilte mit, dass es im förmlichen Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände gegeben habe. Der BUND sei grundsätzlich gegen diese Verordnung und sei auch grundsätzlich dagegen, dass man die Erfüllung von FFH-Schutzzwecken einer Fischereibehörde übertrage. Die Naturschutzbehörden seien für die Einhaltung der FFH-Ziele zuständig und die fischereirechtlichen Einschränkungen nicht ausreichend, um den FFH-Zielen zu entsprechen.

Die Verordnung wurde durch den Naturschutzbeirat beraten.

8b	Antrag nach § 4 BImSchG zur Genehmigung von 8 Windenergieanlagen im Nutscheid
----	--

Der Vorsitzende befürwortete grundsätzlich die Errichtung von Windenergieanlagen auf Acker und Wiese. Die Errichtung im Wald sehe er aufgrund des Bodenschutzes und des Artenschutzes kritisch. Den 8 Anlagen im Nutscheid könne er jedoch zustimmen, da es sich bei den ausgewählten Flächen um Kalamitätsflächen und Wiesenflächen handele. Wichtig sei, dass es in der Nutscheid nicht im Übermaß weitergehe.

Graf Nesselrode erläuterte das Vorhaben.

Frau Golbert sah die Maßnahme an den geplanten Standorten kritisch, da dort regionale Dichtezentren von Schwarzstorch und Rotmilan bekannt seien.

Herr Rüter teilte mit, dass Kraniche und Schwarzstörche keine Schlagopfer seien. Schwarzstörche würden das Umfeld der Windenergieanlagen meiden und so von ihrer üblichen Lebensstätte vergrämt. Der Rotmilan sei regelmäßig als Schlagopfer zu finden. Er kreise bei der Nahrungssuche in Rotorhöhe. Der Uhu fliege unter dem Rotorbereich und sei daher nicht oft betroffen.

Der Vorsitzende führte an, Naturschutzgebiete seien Ausschlussgebiete, Vogelschutzgebiete jedoch nicht.

Herr Dr. Pacyna erläuterte, dass die Höhe der Windräder entscheidend für die Gefährdung sei. Es würde Schlagopfer in höheren Bereichen geben, diese wären aber geringer als in niedrigen Bereichen. Der beste Schutz gegen Schlagopfer sei der Stillstand. Nach der derzeitigen Rechtslage könne ein Betreiber den Stillstand abbrechen, wenn ein bestimmtes Maß des jährlichen Ertrages unterschritten werde. Wenn ein Betreiber anbiete, in bestimmten Zeiten einen Stillstand durchzuführen, müsse sichergestellt sein, dass er bei Gewinnminderung die Windräder nicht wieder anstelle. Die Regelung, dass bei Schlagopfern Ausgleichszahlungen gemacht werden, um diese dafür zu nutzen, in unberührten Gebieten neue Lebensräume für Vögel zu schaffen, halte er für utopisch.

Herr Lorenz äußerte, dass er aufgrund der guten Ausarbeitungen der Gutachten optimistisch sei, dass man mit den Maßnahmen zur Abschaltung der Windenergieanlagen das Risiko sehr weit absenken könne. Die Abschaltzeiten müssten jedoch festgeschrieben werden.

Frau Golbert wies ebenfalls auf die Zumutbarkeitsschwellen für Abschaltzeiten hin. Der Gesetzgeber habe vorgesehen, dass ab einem bestimmten Punkt die Abschaltungen nicht mehr zumutbar seien und ab dann ein normaler Weiterbetrieb erfolgen könne. Hierfür gebe es die „Artenhilfsprogramme“, für die beim Bundesamt für Naturschutz - BfN- derzeit Stellen ausgeschrieben würden. Die neuen Mitarbeiter sollen diese Artenhilfsprogramme konzipieren, obgleich man doch bereits Anlagen habe, die auf der v.g. Grundlage genehmigt werden können. Der Rotmilan sei sehr betroffen. Schlagzählungen in Brandenburg ergaben in einem Jahr einen

Fund von 300 Schwarzmilanopfern, welches ein Bruchteil der tatsächlichen Schlagopfer wäre. Wenn die Windkraft nicht sorgfältig geplant und betrieben werde, stelle sie ein großes Risiko für den Erhaltungszustand der Tierart dar.

Im Wald sah Herr Dr. Pacyna keine so große Gefährdung für den Rotmilan, da sie am Waldrand brüten und in der freien Feldflur jagen würden. Wenn die Windräder vor dem Waldrand stehen, sei der Rotmilan gefährdet.

Herr Lorenz erläuterte, Untersuchung belegten, der Bestand des Rotmilans in Europa sei stabil. Windenergieanlagen der letzten 20 Jahre hätten somit seinen Bestand nicht beeinträchtigt. Dies lasse ihn hoffen, dass bei sorgfältiger Planung der zukünftigen Windenergieanlagen keine Beeinträchtigung des Rotmilanbestandes eintreten werde.

Der Vorsitzende verwies hinsichtlich der Höhe der Windräder auf die Zusammenstellung von Untersuchungen von Klaus Richards „Windenergie im Lebensraum Wald, Mai 2021“. Danach sind hohe Windräder auch hohe Gefahrenpunkte, insbesondere bei Vögeln die Fernflüge machen.

Das Vorhaben wurde durch den Naturschutzbeirat beraten.

9.1	Mitteilungen der Verwaltung
------------	------------------------------------

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen
------------	---

Herr Dr. Pacyna fragte nach der Umsetzung der Landschaftsplanung.

Herr Bambeck teilte mit, man sei diesbezüglich im Zeitverzug. Ein aktualisierter Zeitplan würde dem Naturschutzbeirat zur Niederschrift zur Verfügung gestellt, sei aber auch im Internet einsehbar (<https://www.rhein-sieg-kreis.de/mobilitaet-umwelt/natur-energie/landschaftsplanung/landschaftsplanung-artikel.php>)

Frau Goldammer wies darauf hin, dass bei einer Nachpflanzung der Allee in der „Parkstrasse“ in Swisttal der Charakter der Allee erhalten bleiben sollte.

Graf Nesselrode wies darauf hin, dass in Neunkirchen derzeit Hausmüll aus Autofenstern geworfen werde.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)

Anlage

Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis

Zeitplanung der Landschaftsplan-Verfahren

Die hier genannten Zeiträume sind aus derzeitiger Sicht geplante Ziele, die sich verschieben können. Der Ablauf der jeweiligen Verfahren ist von dem Umfang der eingehenden Anregungen und Bedenken sowie den Entscheidungen in jedem Planungsabschnitt abhängig und wird regelmäßig angepasst.

Stand: 01.09.2025

Zeitraum	2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
LP 7 Sankt Augustin - Siegburg - Troisdorf																												
LP 3 Alfter																												
LP 1 Niederkassel																												
LP 10 Lohmar-Naafbachtal																												
LP 15 Wahner Heide																												
LP 4 Meckenheim - Rheinbach - Swisttal																												
LP 6 Siegmündung																												
LP 2 Bornheim																												
LP 9 Hennef Uckerather Hochfläche																												

Teilaufgaben Gliederung nach LNatSchG	Aufstellungsbeschluss nach § 14 LNatSchG	Zusammenstellung Planungsgrundlagen
		Aufstellungsbeschluss Kreistag, Bekanntmachung
		Ausschreibung, Vergabe, Auftrag Planungsleistung
		Erarbeitung Vorentwurf, Abstimmung mit Planungsbüro
	Erarbeitung Vorentwurf	Abstimmung mit Kommunen zur Bauleitplanung
		Beschluss Vorentwurf Kreistag, Bekanntmachung Beschluss, Bekanntmachung Bürgerbeteiligung
		Vorentwurf frühzeitige Bürgerbeteiligung und TOB-Beteiligung
		Vorentwurf Eingang Stellungnahmen
	Vorentwurf Frühzeitige Beteiligung nach § 16 Erarbeitung Entwurf	Prüfung Anregungen und Bedenken, Erarbeitung Synopse
		Erarbeitung Entwurf LP
		Beschluss Entwurf Kreistag, Bekanntmachung Beschluss, Bekanntmachung Öffentliche Auslegung
		Öffentliche Auslegung und TOB-Beteiligung
	Entwurf Öffentliche Auslegung nach § 17 Erarbeitung genehmigungsfähige Fassung	Eingang Stellungnahmen
		Prüfung Anregungen und Bedenken, Erarbeitung Synopse
		Erarbeitung genehmigungsfähige Fassung LP
		Beschluss Satzung Kreistag
	Anzeige LP nach § 18 LNatSchG Inkrafttreten nach § 19 LNatSchG	Anzeige LP bei der Bezirksregierung Köln
		Bekanntmachung Satzung, Inkrafttreten
		Veröffentlichung Internet und Druck